Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9215**

21. Wahlperiode 12.11.2026

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Martin Erwin Renner, Ronald Gläser, Matthias Helferich, Nicole Hess, Sven Wendorf, Dr. Alexander Gauland, Tobias Teich und der Fraktion der AfD

Aufsichtspraxis des Deutschen Patent- und Markenamts (DPMA) über Verwertungsgesellschaften

Verwertungsgesellschaften wie die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten (GVL) und die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) nehmen in Deutschland eine treuhänderische Monopolstellung für ausübende Künstler, Urheber und Hersteller ein. Nach § 75 des Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG) unterliegen sie der staatlichen Aufsicht durch das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA), welches dem Bundesministerium der Justiz (BMJ) nachgeordnet ist. Gemäß § 28 Absatz 2 VGG sind Verwertungsgesellschaften gesetzlich verpflichtet, die Einnahmen spätestens neun Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres, in dem sie eingezogen wurden, an die Berechtigten zu verteilen.

Bereits in der 19. Wahlperiode thematisierte die Fraktion der AfD in der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/15717 die gravierenden Ausschüttungsverzögerungen und IT-Probleme bei der GVL, welche seit der Umstellung der Nutzermeldungen auf ein digitales Such-Archiv im Jahr 2010 zu massiven Beschwerden von Künstlern und Verbänden geführt hatten. In ihrer Antwort auf Bundestagsdrucksache 19/16459 räumte die Bundesregierung unter anderem ein, dass die bilanziellen „Rückstellungen für die Verteilung“ bei der GVL im Jahr 2017 auf über 621 Mio. Euro angewachsen waren und beim DPMA zwischen 2010 und 2019 insgesamt 167 Beschwerden eingegangen waren. Zugleich verwies die Bundesregierung auf eine Projekt- und Zeitplanung der GVL, wonach die IT-Systeme optimiert und aufgelaufene Verteilungsrückstände sukzessive abgebaut werden sollten.

Mehrere Jahre nach dieser parlamentarischen Befassung stellt sich in der Praxis die Frage, ob die damaligen Zusagen und Zeitpläne tatsächlich gegriffen haben. Neben der GVL steht auch die GEMA im Fokus anhaltender Kritik: Sowohl Berechtigte als auch Werknutzer (Veranstalter, Gastronomen, Kommunen) beklagen regelmäßig Intransparenzen, Mängel bei der Nachprüfung von Werkanmeldungen und komplexe Reklamationsverfahren. Insbesondere bei arbeitsteilig geschaffenen Werken besteht das Risiko, dass einzelne Miturheber bei Meldungen durch Musikverlage übergangen werden, solange diese noch nicht selbst GEMA-Mitglied sind (vgl. www.spiegel.de/kultur/musik/gema-schwester-die-gvl-sitzt-auf-dem-geld-der-kleinen-musiker-a-a1614a0a-45d6-446b-9740-e593c5fb3ac3 und www.abendzeitung-muenchen.de/kultur/musik/die-gema-ein-undurchsichtiger-verein-art-1016259; letzter Zugriff am 23. Oktober 2026).

Um Transparenz über die Wirksamkeit der behördlichen Aufsicht des DPMA herzustellen und zu überprüfen, ob die GVL ihre IT-Probleme gelöst und die

aufgelaufenen Geldrückstände endlich an die Künstler ausgekehrt hat, bedarf es in den Augen der Fragesteller einer erneuten parlamentarischen Nachfrage.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele formelle und informelle Beschwerden gegen Verwertungsgesellschaften sind beim DPMA bzw. beim BMJ in den Kalenderjahren 2020 bis einschließlich 2025 sowie im bisherigen Verlauf des Jahres 2026 eingegangen (bitte nach Kalenderjahren sowie nach den jeweiligen Verwertungsgesellschaften – mit gesondertem Ausweis von GVL, GEMA, VG WORT und VG Bild-Kunst – aufschlüsseln)?
2. Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung der Beschwerdezahlen bezüglich der GVL im Vergleich zu dem auf Bundestagsdrucksache 19/16459 mitgeteilten Zeitraum (2010 bis 2019: 167 Beschwerden)?
3. Wie verteilten sich die gegen die GVL und die GEMA gerichteten Beschwerden seit 2020 auf die Beschwerdeführergruppen:
   a) Berechtigte, Künstler, Urheber, Tonträgerhersteller?
   b) Werknutzer, Veranstalter, Verbände?
4. Welche konkreten Sachverhalte bildeten die inhaltlichen Schwerpunkte der beim DPMA eingereichten Beschwerden
   a) bei der GEMA (z. B. Tarifgestaltung, Werkanmeldungen und Miturheberrechte, Abrechnungsprüfungen)?
   b) bei der GVL (z. B. verspätete Sendedatenverteilung, Handhabung der Meldeportale, Melde- und Ausschlussfristen)?
5. In wie vielen Fällen hat das DPMA in den Jahren 2020 bis 2026 von seinen formellen Aufsichtsbefugnissen nach den §§ 77 ff. VGG (Auskunftsverlangen, Beseitigungsanordnungen nach § 85 VGG, Zwangsgelder) gegenüber Verwertungsgesellschaften Gebrauch gemacht (bitte nach Gesellschaft und Jahr aufschlüsseln)?
6. Wurde die auf Bundestagsdrucksache 19/16459 erwähnte Zeit- und IT-Projektplanung der GVL zur Behebung der IT-Probleme bei der Verarbeitung von Sendemeldungen inzwischen vollständig und erfolgreich umgesetzt?
   a) Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt konnte der IT-Regelbetrieb hergestellt werden?
   b) Wenn nein, an welchen technischen Schnittstellen oder Systemteilen bestehen weiterhin Defizite?
7. Liegen der Bundesregierung bzw. dem DPMA Erkenntnisse darüber vor, für welche Verteilungsjahre seit 2010 bei der GVL gegenwärtig noch Verteilungen, Nachverteilungen oder Schlussabrechnungen an Berechtigte ausstehen, und wenn ja, welche?
8. Ist der Bundesregierung für die GVL seit dem Geschäftsjahr 2019 ein einziges Geschäftsjahr bekannt, in dem die gesetzliche Neunmonatsfrist gemäß § 28 Absatz 2 VGG für die vollständige Verteilung aller eingezogenen Rechteeinnahmen lückenlos eingehalten werden konnte, und wenn ja, welche sachlichen Gründe wurden hierfür geltend gemacht?
9. Auf welche Höhe beliefen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die jährlichen Gesamtaufwendungen der GVL für IT-Investitionen, Softwareentwicklung und externe Beratungsdienstleistungen in den Jahren 2020

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

bis 2025 (in Fortführung der Antwort der Bundesregierung auf Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 19/16459)?

10. Wie haben sich die bilanziellen „Rückstellungen für die Verteilung“ der GVL seit dem in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/16459 genannten Höchststand von 621 Mio. Euro (Geschäftsjahr 2017) entwickelt (bitte für die Geschäftsjahre 2018 bis 2025 jeweils das bilanzierte Gesamtvolumen der Verteilungsrückstellungen sowie den Betrag der im jeweiligen Jahr tatsächlich an Berechtigte ausgekehrten Gelder angeben)?

11. Wie hoch ist der Anteil der aktuellen Rückstellungen, der auf noch offene Verteilungen an

    a) ausübende Künstler (Tonträger, Sendedaten)?

    b) Tonträgerhersteller bzw. Labels entfällt?

12. Welche Beträge an Rechterlösen wurden bei der GVL in den Jahren 2020 bis 2025 wegen Fristablaufs oder Nichtzuordenbarkeit als verfallene bzw. „nicht verteilbare Einnahmen“ (§ 30 VGG) verbucht, und wie wurden diese Mittel verwendet?

13. Wie haben sich die Verteilungsrückstellungen bzw. noch nicht ausgeschütteten Rechteeinnahmen bei der GEMA in den Geschäftsjahren 2020 bis 2025 entwickelt?

14. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Prüfpraxis der GEMA bei Werkanmeldungen durch Musikverleger, insbesondere wenn Werke in arbeitsteiliger Miturheberschaft (z. B. durch mehrere Künstler) entstanden sind?

    a) Inwieweit prüft die GEMA vor der endgültigen Registrierung das Einverständnis aller Miturheber ab?

    b) Welche Mechanismen existieren, um zu verhindern, dass Gelder vor Klärung strittiger oder unvollständiger Urheberanteile voreilig an Verlage ausgekehrt werden?

15. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Erfahrungen der letzten Jahre hinsichtlich der Einhaltung von § 28 VGG, und beabsichtigt sie gesetzliche Sanktionen (wie z. B. Verzinsungspflichten bei schuldhafter Verzögerung) einzuführen, wenn Künstler jahrelang auf ihre Vergütungen warten müssen?

16. Wie haben sich seit dem Jahr 2019 die Zahl der für die staatliche Aufsicht über Verwertungsgesellschaften nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) beim Deutschen Patent- und Markenamt vorgesehenen und tatsächlich besetzten Stellen sowie die hierfür eingesetzten Vollzeitäquivalente entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

    Welche untergesetzlichen Rechtsvorschriften, Verwaltungsvorschriften, Geschäftsordnungen, Dienstanweisungen, Richtlinien oder sonstigen internen Vorgaben regeln die Zuständigkeiten, Aufgaben, organisatorischen Abläufe und Verfahren der staatlichen Aufsicht über Verwertungsgesellschaften sowie der Schiedsstelle nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) beim Deutschen Patent- und Markenamt, und welche Änderungen wurden seit dem Jahr 2019 daran vorgenommen (bitte unter An-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

gabe der jeweiligen Bezeichnung, Rechtsgrundlage, erlassenden Stelle, des Erlassdatums und des Regelungsgegenstands aufschlüsseln)?

Berlin, den 26. Oktober 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333